

19.01.2024

Neudruck

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Innenausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/6721 (Neudruck)

2. Lesung

**Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Angela Erwin

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/6721 (Neudruck) - wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf „Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen“, Drucksache 18/6721 (Neudruck), wurde durch das Plenum am 29. November 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie an den Hauptausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### **B Beratung**

Der mitberatende Hauptausschuss hat am 6. Dezember 2023 über den Beratungsgegenstand beraten und abgestimmt. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wurde am 18. Januar 2024 im Innenausschuss erstmalig und abschließend zur Beratung aufgerufen.

Die Fraktion der Grünen wies auf die Wichtigkeit des Gesetzentwurfs hin. Die kirchliche Seelsorge sei eine wertvolle Hilfe für die alltägliche Arbeit der Polizistinnen und Polizisten. Sie agiere aber im Hintergrund. Deshalb sei es umso wichtiger, den „Spot“ auf diese bedeutsame Arbeit zu lenken und auf eine sichere und solide finanzielle Basis zu stellen.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Sodann wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen“, Drucksache 18/6721 (Neudruck), zur Abstimmung über eine Beschlussempfehlung gestellt.

### **C Ergebnis**

Der Innenausschuss sprach sich einstimmig für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/6721 (Neudruck), aus.

Angela Erwin  
Vorsitz